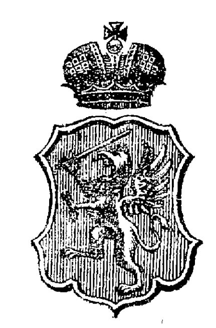
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVII. Jahrgang.

№ 137. Понедѣльникъ 26. Ноября. — Montag 26. November. **1879.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Определенія Валкской городской Думы отъ 9. Ноября 1879 г.

(Печатаются на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

1) Объ установленіи размѣра средняго годоваго акциза съ трактирныхъ заведеній на 1880 г. въ 150 руб. с.;
2) объ установленіи городскаго добавочнаго сбора со свидѣтельствъ на право торговли 1. и 2. гильдіи въ 25%, а съ билетовъ къ означеннымъ свидѣтельствамъ, со свидѣтельствъ на мелочный торгъ, съ билетовъ къ онымъ и съ прикащичьихъ свидѣтельствъ 1. кл. въ 10% съ взимаемой по онымъ казенной пошлины;
3) объ установленіи сбора съ патентовъ на заводы для выдѣлки напитковъ и на заведенія для продажи питей въ 15% съ казенной патентной пошлины;
4) касательно смѣты доходамъ и расходамъ г. Валка на 1879 г.
5) о переоцѣнкѣ и оцѣнкѣ недвижимыхъ имуществъ Валкскаго городскаго округа и учрежденіи коммисіи изъ трехъ членовъ для составленія оцѣночной инструкціи.

№ 9926.

Beschlüsse der Walkschen Stadtverordneten-Versammlung vom 9. November 1879.

(Werden gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städte-Ordnung.)

1) Betreffend die Festsetzung des Betrages der mittleren Jahresaccise von Tracteuranstalten pro 1880 auf 150 Rbl. S.;
2) betreffend Feststellung der städtischen Zuschlagssteuer von Handelsscheinen 1. und 2. Gilde auf 25%, von den Billeten dazu, von Kleinhandelsscheinen obgenannten Billeten und Commisscheinen 1. Klasse auf 10% der Kronssteuer;
3) betreffend Feststellung der Steuer von Patenten der Getränkebereitungs- und Getränkeverkaufs-Anstalten auf 15% der Kronspatentsteuer;
4) betreffend das Budget der Stadt Walk pro 1879;
5) betreffend die Umschätzung und Einschätzung der Immobilien des Walkschen Stadtgebietes, und Einsetzung einer Commission aus drei Gliedern zur Ausarbeitung einer Instruction für die Einschätzung. Nr. 9926.

Вслѣдствіе отношенія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвесть розыскъ отставнаго рядоваго Яна Рейна, который имѣетъ отъ роду 42 года и въ случаѣ отысканія выслать его въ упомянутый Магистратъ.

In Folge desfallsigen Schreibens des Rigaschen Raths wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem 42-jährigen verabschiedeten Soldaten Jahn Rein Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an den Rigaschen Rath auszusenden. Nr. 4261.

Вслѣдствіе донесенія Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвесть розыскъ Перновской мѣщанки Вильгельмины Нейманъ и въ случаѣ отысканія выслать ее въ упомянутый Ландгерихтъ. № 4263.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Landgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach der Pernauschen Bürgerocladistin Wilhelmine Neumann Nachforschungen anzustellen und dieselbe im Ermittelungsfalle an das Rigasche Landgericht arrestlich auszusenden. Nr. 4263.

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung ist die Summe von 23 Rbl. S. als gefunden eingeliefert worden und werden die etwaigen Eigenthümer dieses Geldes hierdurch aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Eigenthumsbeweise sich binnen 6 Wochen bei dem Rigaschen Rathe, welchem die Verhandlungen und das Geld zur weiteren gesetzlichen Bestimmung übergeben worden sind, zu melden. Nr. 14781. 3

Riga-Polizeiverwaltung, den 19. November 1879.

Da der Innungsmatrose Peter Heinrich Adamsohn zur Anzeige gebracht hat, daß ihm sein Innungs-Billet, d. d. 17. August 1877 sub Nr. 42, abhanden gekommen ist, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden, sowie Guts-, Pastorats- und Gemeinde-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements vom Vorstande der Rigaschen Matrosen-Innung ergebenst ersucht, dem Vorstande das erwähnte Billet im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren zu wollen. Nr. 2045. 3

Riga, den 21. November 1879.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden sämmtliche im Jahre 1859 geborenen, zum Kaufmannsstande, sowie zum Zunft-, Bürger- und Arbeiteroklad der Stadt Fellin verzeichneten Personen hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 31. December d. J. zur Empfangnahme ihrer Wehrpflicht-Anschreibungs-Atteste bei der Fellinschen Steuerverwaltung zu melden und gleichzeitig ihre Alters- und Schul-Zeugnisse, wie nicht minder bei etwaiger Beanspruchung eines Rechts auf Vergünstigung, die in dieser Beziehung erforderlichen Zeugnisse, unter Angabe ihres Berufs und Gewerbes, beizubringen,

Fellin-Rathhaus, am 15. November 1879.

Nr. 1055. 2

Bei Gelegenheit der Rekrutenabgabe in Walk wurde dem Beijenhofschen Gemeindeältesten in der Nacht vom 31. October zum 1. November c. in dem dasigen Lude-Krug dessen Amtszeichen mit 10 Rbl. gestohlen, als werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeien desmittelst ersucht, das Amtszeichen im Ermittelungsfalle dieser Gemeindeverwaltung zu übersenden, wie auch den Inhabe desselben anzeigen zu wollen. Nr. 107. 3

Beijenhof-Gemeindeverwaltung, 6. Novbr. 1879.

Прокламы. Proclama.

Wenn der unverehelicht gewesene Capitain Nicolai Andrejewitsch Krutow am 11. October 1878 im Kron-Amt Schlockschen Gemeindehause in Kaugern verstorben, die von demselben hinterlassenen Nachlaß-Effecten bereits versteigert und das Auctions-Provenüe im Nettobetrage von 158 Rbl. 2 Kop. S., aus welchem die Beerdigungskosten mit 56 Rbl. 32 Kop. S. bereits berichtigt worden, anher eingeliefert ist, als werden von diesem Hofgerichte die gesetzlichen Erben des weiland Capitains Nicolai Andrejewitsch Krutow, sowie alle Diejenigen, welche an den genannten Verstorbenen, modo dessen Nachlaß, irgend welche Forderungen formiren zu können, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieser Publication, d. i. spätestens bis zum 30. April 1880, mit Beibringung der Beweise ihres Erbrechts oder ihrer creditorischen Forderungen allhier zu melden und zwar bei der Commination, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren Erb- oder creditorischen Ansprüchen an den genannten Verstorbenen, modo dessen Nachlaß, gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Nr. 6682. 1

Riga-Schloß, den 31. October 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des Dr. Balthasar Baron Campenhausen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Mortification und Deletion der von dem Herrn gewesenen Kreisrichter, Dr. Balthasar Baron Campenhausen am 5. Januar 1874 zum Besten des Nicolai von Transehe über 4000 Rbl. Silb. ausgestellten, am 14. Februar 1874 sub Nr. 65 auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Rosenbeck hofgerichtlich ingrossirten, angezeigtermaßen bereits berichtigten, jedoch abhanden gekommenen Obligation Einwendungen oder irgend welche Ansprüche und Forderungen aus diesem Schulddocumente formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. April 1880 und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß der obbezeichnete Schuldposten von 4000 Rubeln sammt dem über denselben aufgestellten Forderungsdocumente für mortificirt erkannt und das erforderliche wegen Deletion dieses Schuldpostens erkannt werden soll. — Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6688. 1

Riga-Schloß, den 31. October 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Zimmergesellen Ernst Eduard Stelling kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche mit Ausschluß des Herrn Verkäufers, Grafen Conrad v. Brockdorff-Ahlefeldt, rücksichtlich seines Kaufschillingsrückstandes und aller sonstigen durch den nachstehenden Vertrag begründeten Rechte, sowie mit Ausschluß der Ingrossare des Gutes Alt-Salis, deren Rechte durch dieses Proclam nicht weiter alterirt werden sollen, wider den zwischen dem Eigenthümer des im Rigaschen Kreise und Salischen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Salis, Herrn Grafen Conrad von Brockdorff-Ahlefeldt, als Verkäufer und dem Zimmergesellen Ernst Eduard Stelling, als Käufer über die Alt-Salissche Wassermühle sammt zugehörigen Ländereien und sonstigen Appertinentien am 14. August 1872 abgeschlossenen, mit zweien Additamenten resp. am 19. Februar und 5. Mai 1873 versehenen und am 8. März 1874 sub Nr. 72 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kauf-Contract im Allgemeinen oder wider gewisse Bestimmungen desselben im Einzelnen, oder wider die durch diesen Vertrag beurkundete Besitz- und Eigenthumsübertragung der qu. Wassermühle sammt zugehörigen Ländereien und sonstigen Appertinentien an den Zimmergesellen Ernst Eduard Stelling, für den Preis von fünftausend Rubel Silber, Einwendungen oder Einreden, oder aber irgend welche etwa durch stillschweigende Pfandrechte besicherte oder anderweitige Anforderungen an das Kaufobject oder dessen Bestandtheile als ehemalige Appertinenz des Gutes Alt-Salis oder als nunmehr selbstständiges Eigenthumsobject, aus welchem Rechtsgrunde es auch sein möge, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. December 1880, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Einreden und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Einreden und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß der obgedachte Verkauf- und Kaufcontract in allen Stücken für rechtsgiltig erkannt und das in Rede stehende Kaufobject, auf Grund dieses Contracts, frei von allen und jeden stillschweigenden Hypotheken und sonstigen Belastungen, soweit sie nicht ausdrücklich in diesem Proclam gewahrt worden, oder sich als onera publica qualificiren, dem Zimmergesellen Ernst Eduard Stelling zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6737. 1

Riga-Schloß, den 31. October 1879.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist infolge Ablebens des Commissairs des Rigaschen Kriegshospitals, Herrn Hofraths und Ritters Michail Alexejewitsch Schaligin verfügt worden, das von dem genannten Verstorbenen hinterlassene, am 9. August 1878 in Zeugen-Gegenwart errichtete offene Testament in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts der Ostseegouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2451 und 2452 allhier bei diesem Hofgerichte am 10. December d. J., zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde, öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende Testament des weil. Herrn Hofraths und Ritters Michail Alexejewitsch Schaligin aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren, und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind, — wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6888. 1

Riga-Schloß, den 7. November 1879.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Königlich - Sächsischen Unterthanin Amalie Dietrich, geborenen Karschewsky, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder derselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 20. Mai 1880, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 817. 3

Riga-Rathhaus, den 20. November 1879.

Nachdem von der Rigaschen Steuerverwaltung diverse bei ihr asservirt gebliebene Paß- resp. Anschreibedepots, namentlich: 1) das im Jahre 1863 nach Sibirien verschickten Bürgerokladisten Andreas Martinsohn, im Betrage von 55 Rbl. 40 Kop., — 2) des seit 1866 verschollenen Zunftokladisten Georg Heinrich Wiegand, im Betrage von 41 R. 20 Kop., — 3) des im Jahre 1867 aus dem Dienstoklad ausgeschlossenen Matrosen Martin Nicolaus Strenge, im Betrage von 35 Rbl. 1 K., — 4) des im Jahre 1868 ausgeschlossenen Dienstokladisten Bernhard Ehrenfried Busch, im Betrage von 11 Rbl. 13 Kop., — 5) des seit 1870 verschollenen Bürgerokladisten Bernhard Theodor Halbsguht, im Betrage von 20 Rbl. 95 Kop., — 6) des seit 1870 verschollenen Dienstokladisten Jefim Andrejew, im Betrage von 8 Rbl. 62 Kop., — 7) des 1873 nach Sibirien deportirten Dienstokladisten Martin Janka, im Betrage von 7 Rbl. 55 Kop., — 8) des seit 1873 verschollenen Dienstoklädisten Peter Alsing, im Betrage von 1 Rbl. 95 Kop., — 9) des seit 1876 verschollenen Dienstoklädisten Carl Dreiblatt, im Betrage von 9 Rbl. 96 Kop., — 10) des seit 1876 verschollenen Bürgeroklädisten Palm Holm, im Betrage von 87 Rbl. 25 Kop., — 11) des seit 1876 verschollenen Bürgeroklädisten Carl Woldemar Fedorow, im Betrage von 78 Rbl. 85 Kop., — 12) des 1861 verstorbenen Dienstoklädisten Mikkel Wafsting, alias Kafsting, im Betrage von 46 Rbl. 60 Kop., — 13) des 1866 verstorbenen Dienstoklädisten Anton Lappe, im Betrage von 43 Rbl. 48 Kop., — 14) des 1868 verstorbenen Dienstoklädisten Andreas Keyer, alias Heyer, im Betrage von 43 Rbl. 57 Kop., — 15) des 1868 verstorbenen Dienstoklädisten Jahn Antin, im Betrage von 44 Rbl. 90 Kop., — 16) des 1871 verstorbenen Carl Johann Friedrich Petersohn, im Betrage von 2 Rbl. 57 Kop., — 17) des 1871 verstorbenen Dienstoklädisten Christian Ohsoling, im Betrage von 23 Rbl. 50 Kop., — 18) des 1873 verstorbenen Jahn Sarring, genannt Strauß, im Betrage von 35 Rbl. 25 Kop., — des 1874 verstorbenen Dienstoklädisten Mikkel Salomon, im Betrage von 26 Rbl. 5 Kop., — 20) des im Jahre 1875 verstorbenen Bürgeroklädisten Otto Ferdinand Michaelis, im Betrage von 3 Rbl. 37 Kop. — und 21) des im Jahre 1875 verstorbenen Dienstoklädisten Raimund Groom, im Betrage von 41 Rbl. 60 Kop. zur erforderlichen gesetzlichen Wahrnehmung dem Rigaschen Stadtwaisengericht übersandt worden sind, und demselben außerdem ein der seit 1861 verschollenen Dienstmagd Anna Elisabeth Paul gehöriger Zinseszinsschein der Rigaer Sparkasse, groß 12 Rbl., vorgestellt worden ist, so werden von dem Waisengerichte die sub 1—11 benannten Personen, sowie die Dienstmagd Anna Elisabeth Paul hiemit edictaliter aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von Jahr und Tag zum Empfange ihrer obigen Guthaben vor dem Waisengericht, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, zugleich aber werden für den Fall ihres Todes ihre etwaigen Erben, sowie die unbekannten Erben der nachstehend sub 12—21 benannten Verstorbenen aufgefordert, binnen derselben Frist, sich bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, unter gehörige Legitimationen, ihre Erbansprüche anzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist sie mit Erbansprüchen nicht weiter zugelassen, sondern ohne Weiteres ausgeschlossen sein sollen, und mit den in Rede stehenden Summen nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 829. 3

Riga-Rathhaus, den 20. November 1879.

Auf gehorsamstes Ansuchen der Wittwe Barbara Leontine Katschinsky, geb. Klemcke, werden von dem Rigaschen Stadwaisengerichte Alle und Jede, welche an dem Nachlaß des im Jahre 1806 hieselbst verstorbenen Handlungscommis August Gottfried Cederberg, alias Zederberg oder Zeterberg, Großvaters der Supplicantin, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anna Sophie Zederberg, oder an dem Nachlaß deren im Jahre 1876 verstorbenen Tochter Anna, verwittweten Klemcke, geborenen Zederberg, und ihres im Jahre 1869 verstorbenen Ehemannes Heinrich Peter Klemcke, in specie aber an ein, angezeigtermaßen zu diesem Nachlasse gehöriges, laut beigebrachter Grundkarte des weil. Stadtrevisors F. Wieckmann, d. d. 2. Juni 1861, und ratihabirt von Einem Löbl. Stadt-Cassa-Collegium, d. d. 6. Juni 1861 sub Nr. 1136, allhier im 1. Quart. des 2. Vorstadttheils an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 117 belegenes Immobil irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen sollten, hiemit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von sechs Monaten, also nicht später als am 20. Mai 1880, bei dem Waisengerichte, entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren etwaigen Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen. Nr. 806. 3

Riga-Rathhaus, den 20. November 1879.

Nachdem der Schuhmachermeister Franz Hampf zufolge des zwischen ihm und dem Reinhold Freymann am 19. September d. J. abgeschlossenen und am 4. October d. J. sub Nr. 174 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 337 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien für die Summe von 12,500 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. Gleichzeitig hat Supplicant bescheinigt, daß auf dem von ihm acquirirten Immobil gegenwärtig noch folgende Obligationen ingrossirt seien, welche zwar längst bezahlt, aber bis hiezu noch nicht von der Hypothek gelöscht worden, und an sein bezügliches Anbringen die Bitte geknüpft, behufs Deletion der in Rede stehenden Obligationen eine sachgemäße Edictalladung zu erlassen. Diese Obligationen sind:

a. eine am 1. September 1785 von dem Revisor Franz Gottschalk Remmers zum Besten der Wittwen und Waisen-Anstalt der Stadt Dorpat über 100 Rbl. ausgestellte und am 29. November 1785 sub Nr. 29 ingrossirte Obligation,
b. eine von demselben am 10. Januar 1786 zum Besten des Herrn Hofgerichts-Assessors von Löwenstern über 500 Rbl. S. ausgestellte und am 19. Januar 1786 sub Nr. 12 ingrossirte Obligation, und
c. eine von dem Herrn Commerzbürgermeister Christian Friedrich Wilhelm Stähr am 7. Juli 1850 zum Besten der Testamentserben des weil. Kaufmanns Johann Gottfried Thal über 183 Rbl. S. ausgestellte und am 7. Juli 1850 sub Nr. 27 ingrossirte Obligation.

In solcher Veranlassung werden, unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Franz Hampf und dem Reinhold Freymann abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, mit Ausnahme jedoch derjenigen Rechte und Ansprüche, welche aus den sub litteris a, b und c gedachten Obligationen originiren, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Characters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 11. December 1880, bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. In gleicher Weise sollen alle Diejenigen, welche aus den obgedachten drei Obligationen ein Pfandrecht an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 337 belegenen Immobil oder ein Forderungsrecht an den gegenwärtigen Besitzer desselben geltend machen wollen, schuldig und gehalten sein, diese Rechte und Ansprüche binnen derselben Frist anher anzumelden und zu documentiren. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen

und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 337 belegenen Immobil dem Schuhmachermeister Franz Hämpf, nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts, zugesichert und werden die sub litt. a, b und c aufgeführten Obligationen von der Hypothek des mehrgedachten Immobils gelöscht werden. Nr. 1582. 1

Dorpat-Rathhaus, am 30. October 1879.

Wenn nach Angabe der Handlung C. G. Jürgensohn bei derselben im März 1873 von dem ehemaligen Kegelnschen Verwalter Hermann Sarring gegen ein auf 2 Monat ertheiltes Darlehn von 300 Rbl., zwei Prämien-Scheine à 100 Rbl. und zwar 1. Anleihe 12974/31 u. 2. Anleihe 17407/27 versetzt, bis hiezu nicht eingelöst und der Einlösungstermin versessen worden und der Hermann Sarring durch die desfallsigen gerichtlichen Schritte nicht hat ermittelt werden können, so ergeht auf desfallsiges Ansuchen hiemit an den mehrbesagten Hermann Sarring peremtorie die Aufforderung, innerhalb sechs Monaten und 2 Acclamations-Terminen, d. h. bis zum 25. Juni 1880, seine Schuld sammt Renten zu berichtigen, respective seine versetzten Papiere einzulösen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines der Hermann Sarring mit seinen Ansprüchen an die erwähnten Werthpapiere nicht mehr gehört werden wird und dieselben als verfallen der Handlung C. G. Jürgensohn zu deren Eigenthum zugesprochen werden sollen.

Wolmar-Rathhaus, den 14. November 1879.
Nr. 2492. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. werden von Einem Edlen Rathe der Stadt Wolmar in Nachlaßsachen des verstorbenen Bäckers Carl Petersohn alle Diejenigen, welche irgend welche Rechts- oder Erbansprüche an den genannten Carl Petersohn zu haben vermeinen sollten, hierdurch peremtorie aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag, d. i. den 29. December 1880, sub poena praeclusi et perpetui silentii persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Rechts- oder Erbansprüche ausführig zu machen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieses Termines nicht weiter gehört oder zugelassen, sodern mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, desgleichen werden alle etwaige Debitores des Carl Petersohn hierdurch angewiesen, zur Vermeidung der gesetzlichen Comminationen ihre debita in diesem gestellten Termine hieselbst zu melden.

Wolmar-Rathhaus, den 17. November 1879.
Nr. 2517. 3

Mit Hinweis auf die frühere diesseitige Publication in den NNr. 44, 45 und 46 der Livländischen Gouvernements-Zeitung d. J. werden die Debitores und Creditores des insolventen Kaufmanns F. Falk hierdurch nochmals aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato, also spätestens bis zum 20. Februar a. c., unter Beobachtung der in der früheren Publication enthaltenen Weisungen sich bei dieser Behörde zu melden.

Pernau, den 20. November 1879.
Nr. 2087. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Johann Kepnik, Erbbesitzer des im Groß-St.-Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Surgefer belegenen Grundstücks Udeküll Nr. 41, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adel. Güter-Credit-Societät, deren Rechte u. Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. Mai 1880, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Udeküll Nr. 41, groß 13 Thlr. 62 Gr., dem Tönnis Grünberg, für den Preis von 2750 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 5. November 1879. Nr. 2274. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Erben des weil. Herrn Landgerichts-Assessors Hugo von Zur-Mühlen, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Alt-Bornhusen, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Alt-Bornhusen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adel. Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. Mai 1880, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Seppa Nr. 1, groß 9 Thlr. 85 Gr., dem Bauer Hans Siil, für den Preis von 2000 Rbl., und
2) Jessi Nr. 3, groß 20 Thl. 14 Gr., dem Bauer Märt Weisson, für den Preis von 3835 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 12. November 1879. Nr. 2348. 1

No Wehrenes pagasta teesas teek ta sche peederiga, isdeenejuscha nomiruscha saldata Jahna Jansohna parahdu deweji un nehmeji usaizinati, 3 mehneschu laikâ, t. i. lihdf 15. Februar 1880 gada, pee schihs teesas peeteiktees, jo wehlaki netiks neweens parahdu dewejs klausits, bet ar parahdu slehpejeem likumigi isdarihs. Nr. 24. 3

Wehrenes pag.-teesâ, 16. Nowember 1879.

Kad tas Drabaschu walstes, Skujeenes basnizas draudses, Zehsu kreises, Kaln-Sihle mahjas grunteeks Peter Saring ir miris, tad teek wisi ta Peter Saring parahdu deweji un nehmeji usaizinati eekfch 3 mehneschu laika, no apakschâ rakstitas deenas, t. i. lihdf 25. Janwar 1880 g., pee schihs teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar parahdu slehpejeem pehz likumeem isdarihts. Nr. 289. 2

Drabaschu pag.-teesâ, taî 25. Oktober 1879.

No Krona Slokas pagasta teesas teek zaur scho wisi schi pagasta Kruhmin mahjas saimneeka nelaika Kaspar Wilumsona parahdu deweji un nehmeji usaizinati, 2 mehneschu laikâ, t. i. lihdf 16. Janwar 1880 g., pee schihs teesas meldetees. Wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar parahdu slehpejeem likumigi darihts. Nr. 271. 2

Krona Slokas pag.-teesâ, 16. Nowember 1879.

Kad ta pee Wez-Drustu walsts peederiga Auguste Brohde ir nomiruse, tad teek zaur scho usaizinati wisi minetahs nomirejas parahda deweji un parahda nehmeji, gada un seschu nedeķu laikâ no 10. Juli sch. g. rehķinoht, pee Wez-Drustu walsts-teesas usdotees. Nr. 163a. 1

Wez-Drustu walsts-teesâ, 12. November 1879.

Wez-Drustu walstê dsihwodama, pee Bikfejas peederiga, un tagad nomiruscha Indrik Takscha parahdneeki un parahda aisdeweji, teek zaur scho usaizinati, 3 mehneschu laikâ no apakschâ rakstitas deenas skaitoht, pee schenes pagasta teesas usdohtees.

Wez-Drustu walsts-teesâ, taî 12. November 1879. Nr. 163b. 1

Торги. Torge.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 21. December 1879, als am letzten offenbaren Rechtstage vor Weihnachten, folgende Immobilien zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen:

2) das dem Fleischermeister Alexander Anger gehörige, im Patrimonialgebiet jenseits der Düna auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 33B belegene Immobil sammt Appertinentien;

2) das den Kaufleuten August Vorbeck und Johann Ferdinand Schilling gehörige im Patrimonialgebiet diesseits der Düna auf Kengeragge an der Moskauschen Straße sub Land-Pol.-Nr. 16 belegene Immobil sammt Appertinentien;

3) das dem Johann Simon gehörige, im 3. Quart. des Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 21, nach der neuen Eintheilung im 2. Quart. des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 233 an der Kurmanowdammstraße belegene Immobil sammt Appertinentien;

4) das der Wittwe Henriette v. Januszewsky, abgeschiedenen v. Czaplinsky, geb. Boly, gehörige, im 1. Quart. des 2. Stadttheils sub Pol.-Nris 127 und 128 auf freiem Erbgrunde belegene Immobil sammt Appertinentien und dem freien Erbgrunde;

5) das der Frau Axinja Nikititschna Gorbunow, geb. Semskoi, gehörige, im 2. Quartier des Mitauschen Stadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 4 an der Waldstraße belegene Immobil sammt Appertinentien;

6) das der Nadeschda Pawlowna Lutzkow, geb. Scheltow, gehörige, im 1. Quartiere des Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 243A an der Ritterstraße belegene Immobil sammt Appertinentien;

7) das dem Titulairrath Theodor Stilliger gehörige, im 2. Quart. des St. Petersburger Stadttheils sub Pol.-Nris. 10 und 22 an der Nicolaistraße belegene Immobil sammt Appertinentien;

8) das dem Kaufmann Julius Tießler gehörige, im 3. Quart. des Mitauschen Stadttheils auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 112 an der Bauskeschen Straße belegene Immobil sammt Appertinentien; Nr. 7726. 2

Riga-Rathhaus, den 19. November 1879.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Julius Gragert der öffentliche Verkauf des dem Zimmermann Johann Autze gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 514 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1879 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Johann Autze, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 6. November 1879. Nr. 2167. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Klievenhöfschen Kronsförsters, von Paul der öffentliche Verkauf des dem Ernst Christoph Wantz gehörigen, im Patrimonialgebiet jenseit der Düna sub Land-Pol.-Nr. 139c belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachge-

geben und der Versteigerungstermin auf den 29. April 1880 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Wantz, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 6. November 1879. Nr. 2169. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 1. Stadttheil an der botanischen Straße sub Nr. 199 auf Stadtgrund belegene, den Erben des weiland Johann Magnus Mylius gehörige Wohnhaus sammt Appertinentien auf Antrag der genannten Erben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 15. Januar 1880 anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Raths Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 1612. 2

Dorpat-Rathhaus, am 3. November 1879.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird mit Bezugnahme auf die diesseitige Publication vom 6. October c. sub Nr. 1453, betreffend den öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des weil. Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk gehörigen, allhier im 1. Stadttheil an der Speicherstraße sub Nris. 115 u. 116 belegenen Immobils, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erste Licitationstermin wegen öffentlichen Verkaufs des fraglichen Immobils, auf Antrag der hiezu berechtigten Interessenten, vom 7. December d. J. auf den 15. Januar 1880 verlegt worden ist.

Der 2. Ausbot-Termin findet daher gleichfalls nicht am 11. December d. J. sondern am 18. Januar k. J. statt. Nr. 1613. 2

Dorpat-Rathhaus, am 3. November 1879.

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachbenannte Gehorchslandgrundstücke, als namentlich:

1) das im Rappinschen Kirchspiele des Werroschen Kreises, unter dem Gute Rappin, belegene Tilga-Gesinde, groß 14 Thlr. $^{66}/_{112}$ Groschen, und
2) das unter Kirumpäh, im Ringenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, belegene 21 Thlr. 7 Gr., große Raudseppa-Gesinde,

am 8. Januar 1880, um 11 Uhr Vormittags, öffentlich hierselbst versteigert werden sollen, der Meistbot aber am 9. Januar 1880, um dieselbe Zeit, stattfinden wird.

Die Bedingungen bei diesem öffentlichen Verkauf sind folgende:

1) soll Meistbieter gehalten sein, auf das erstandene Gesinde sofort nach erhaltenem Zuschlage dreihundert Rbl., den übrigen Meistbotschilling aber, sammt angesammeltem Tilgungsfond, binnen drei Wochen, vom 9. Januar 1880 ab gerechnet, zu liquidiren;
2) soll das vorhandene eiserne Inventar nach einem vom Gemeindegericht aufgestellten Verzeichniß, mit dem Gesinde versteigert und die Meistbotsumme dafür in der Meistbotsumme für das Grundstück selbst inbegriffen sein;
3) soll Meistbieter sich das betreffende Gesinde binnen drei Wochen a dato des Meistbots, nach erfolgter Liquidation, zuschreiben lassen;
4) soll Meistbieter verpflichtet sein, das fehlende oder mangelhafte eiserne Inventar anzuschaffen, resp. zu ergänzen;
5) soll Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung am 9. Januar 1880 baar erlegen.

Die betreffenden Gemeindeverwaltungen sind diesseits angewiesen worden, die oben angeführten beiden Gesinde in ihren Grenzen, Gebäuden, sowie den etwaigen Viehbestand, Ackergeräthschaften u. s. w. etwaigen Kaufliebhabern am 7. Januar 1880 von 10 bis 2 Uhr zu zeigen. Die Charten der Gesinde, sowie der Schuldenbetrag, mit welchem dieselben belastet sind, im Dorpatschen Kreisgericht vom 15. December 1879 ab, in der Canzlei einzusehen. Nr. 1701. 1

Dorpat-Kreisgericht, am 10. November 1879.

Von einem Kaiserlichen Wenden-Walkschen Kreisgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß in Concurssachen des Neu-Laitzenschen Karl Lipskis das Neu-Laitzensche Grundstück Schlukkum Nr. 34, groß 15 Thlr. 55 Gr., bei diesem Kreisgericht in zweien Torgen, am 14. Januar und 15. Januar 1880 zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde, unter den hierselbst in canzellaria einzusehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden wird. Nr. 4458. 1

Wenden, den 15. November 1879.

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anordnung Eines Hochedlen Raths dieser Stadt 24 zur Concursmasse des insolventen Kaufmanns Aug. Boström gehörige, in den Grenzen des Stadtgutes Rawasaar belegene Grundzinsplätze in dreien getrennten Gruppen a 8 Grundzinsplätze, mit einem Flächenraum von resp. 5119 Q.-Faden 17 Q.-Fuß, 4814 Q.-Faden 42 Q.-Fuß und 5808 Q.-Faden hierselbst nochmals zum öffentlichen Ausbot gestellt werden sollen und daß die desfallsigen Ausbotstermine auf den 13., 14. und 15. December d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf Abhaltung eines solchen angetragen werden sollte, auf den 17. December d. J. anberaumt worden sind, als weßhalb die hierauf Reflectirenden an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, sich hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sammt den Charten für jede der drei Gruppen von Grundstücken sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 19. November 1879. Nr. 728. 3

Испол. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь К. Астржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Zur

General-Versammlung

des

livländischen gegenseitigen Feuer-Assecuranz-Vereins

Donnerstag den 20. December 1879, Nachmittags 5 Uhr, im Locale der Ressource in **Dorpat,** werden alle stimmberechtigten Glieder des Vereins eingeladen.

Tagesordnung:

1) Verlesung des Rechenschaftsberichts,
2) Vorlage der Arbeiten der zur Revision des Reglements und des Taxationstarifs niedergesetzten Commission.

Sollte sich zu der vorstehend angekündigten General-Versammlung nicht die zur Beschlußfähigkeit derselben erforderliche Zahl von Gliedern des Vereins einfinden, so wird zum 17. Januar 1880 eine neue Versammlung berufen, welche dann, unabhängig von der Zahl der auf derselben erschienenen Mitglieder, als eine zustande gekommene betrachtet werden und über alle diejenigen Sachen Entscheidung treffen wird, welche der Beurtheilung der nicht zustande gekommenen Generalversammlung unterlagen.

Etwaige Anträge an die General-Versammlung sind nicht später als am 13. December 1879 bei der Direction des Vereins einzureichen.

Dorpat, am 15. November 1879. Nr. 1730.

Die Direction.

Familien-Stiftung der Gebrüder George Andreas u. Daniel Kleberg.

Die Familienglieder werden hierdurch, behufs **Neuwahl eines Administrators,** zu einer extra-ordinairen

General-Versammlung

eingeladen. Diese soll den 8. December, um drei Uhr Nachmittags, im Comptoir der Herren **Westberg & Co., Sünderstraße Nr. 10,** abgehalten werden.

Die Administration.

Auctionsplatz.

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts und der 2. Section Eines Edlen Landvogteigerichts kommen **Freitag den 30. d. M.,** Vormittags 11½ Uhr, auf dem Auctionsplatz, am Ende der Münstereistraße, zur **öffentlichen Versteigerung:**

2 russische 5-jährige Rapphengste, sowie **2 Arbeitspferde nebst Anspann, 2 Rospusken** zc.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Объявленіе.

Рижское Главное Агентство Страховаго Общества „Якорь“ въ Москвѣ, симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что **полисъ № 10212** на страхованіе движимаго имущества, принадлежащаго г-ну Фридриху Вольфу, находящагося въ строеніи гг. А. Эльрихъ и ко., въ Мюльграбенѣ, Рижскаго уѣзда, г. Ф. Вольфомъ утерянъ, который отнынѣ и считается **недѣйствительнымъ.**

Рига, 23. Ноября 1879 г.

Рижское главное агенство: *Павелъ Т. Шелухинъ.*

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Bauske verzeichneten Alexander Siwalops, d. d. 8. März 1879 Nr. 3606, giltig bis zum 2. Februar 1880.

Das Paßbüreaubillet des zu Neuforgen verzeichneten Krist Stolberg, d. d. 30. April 1879 Nr. 6203, giltig bis zum 24. April 1880.

Das Paßbüreaubillet des zu Neugath verzeichneten Martin Grunde, d. d. 10. Januar 1879 Nr. 453, giltig bis zum 1. December 1879.

Das Paßbüreaubillet des Mitauer Zunftokadisten Janne Edolf, d. d. 24. Februar 1879 Nr. 5005, giltig bis zum 8. Juli 1879.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 26. Ноября 1879 года.